



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-34/2026

Datum: 27. Mai 2026

Aktenzeichen	KE/901/15/2026
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	08. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

Betreff:

Haushaltswirtschaftliche Sperre des Magistrates gem. § 107 HGO für den Haushaltsvollzug 2026

Sachverhalt:

Im Spätjahr 2025 herrschte noch verhaltener Optimismus auf eine ab 2026 einsetzende allmähliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage vor. Die 169. Steuerschätzung aus dem Oktober 2025 fiel daher etwas optimistischer aus als die vorangegangene Steuerschätzung aus dem Mai desselben Jahres. Die kommunalen Spitzenverbände hielten es für sachgerecht, die Erwartungshaltung aus der Oktober-Steuerschätzung auch für die Haushaltsplanung zugrunde zu legen. Die Kämmerei hatte daher dementsprechend die Zuwachsraten der Herbst-Prognose für die Haushaltsansätze 2026 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

Freilich konnte im Herbst 2025 noch niemand die zwischenzeitlich eingetretenen Folgewirkungen einer sich ausweitenden Kriegs- und Krisenlage im Nahen Osten auf die globalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und deren Auswirkungen auf die bundesdeutsche Konjunktorentwicklung absehen! Nachdem im April des Jahres bereits die konjunkturellen Wachstumsprognosen nach unten korrigiert wurden, kann es nicht verwundern, dass mit der 170. Steuerschätzung im Mai 2026 auch die Erwartungserhaltung an das Steueraufkommen für Bund, Länder und Kommunen für das laufende Jahr und darüber hinaus reduziert wird.

In der Bundestendenz deutete sich bereits im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung des vergangenen Jahres ein Gesamtverlust auf der kommunalen Ebene von jeweils rd. MINUS 4% für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 an. Dies betrifft zuvorderst die konjunkturell geprägten Steuererträge, die wesentlich zur Gesamtfinanzierung der kommunalen Haushalte beitragen. Das Hess. Ministerium der Finanzen stellt den hessischen Kommunen zu jeder Steuerschätzung auf Bundesebene ein Regionalisierungsergebnis für die kommunalen Haushalte in Hessen zur Verfügung. Dieses wurde von der Kämmerei für die beigefügten Hochrechnungen zu Grunde gelegt (siehe Anlage)

Am stärksten fällt die Gewerbesteuer den aktuellen Entwicklungen zum Opfer. In der Hochrechnung wurden für den städtischen Haushalt die für Hessen angenommenen Gesamt-Entwicklungen unterstellt, die genauen Auswirkungen auf die örtliche Gewerbesteuer bleiben aber schwer kalkulierbar, insbesondere falls es im örtlichen Bereich Betriebe geben sollte, die ggfs. nochmals in überdurchschnittlichem oder besonders schwerem Maße von der Krise betroffen sein könnten. In der Gesamtprognose muss derzeit von einem Ertragsverlust bei Gewerbesteuer und kommunalen Anteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer von über einer halben Million EUR gerechnet wer-

den. Mit Gewerbesteuer-Mindererträgen sind automatisch auf der Aufwandsseite auch Einsparungen bei den Umlageverpflichtungen an das Land Hessen verbunden, die auf Basis der kassenwirksam vereinnahmten Gewerbesteuer quartalsweise abzuführen sind. Diese mindern in moderatem Umfang die Gesamtverluste. Zudem wirkt sich sinkende Steuerkraft perspektivisch auf die „Bedürftigkeit“ bei der Zumessung der Schlüsselzuweisung im Kommunalen Finanzausgleich der Folgejahre aus, woraus aber letzten Endes kein angemessener Ersatz für wegbrechende Steuerträge entstehen kann.

Für den laufenden Haushaltsvollzug hat der Magistrat daher, analog der Vorgehensweise aus dem vergangenen Jahr, mit einer Haushaltssperre gemäß § 107 HGO auf den zu befürchtenden Steuerreinbruch reagiert. Diese soll zusätzlich zu dem im Haushalt bereits verankerten globalen Einsparziel von 2% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen Anwendung finden. Bei den Sach- und Dienstleistungen ergibt sich durch die 5%-ige Einsparvorgabe ein Konsolidierungspotential von rd. 655.000 EUR. Weitere Einsparungen sollen im Bereich der Personalkosten ermöglicht werden. Auch die freiwilligen Zuschüsse sollen grundsätzlich gesperrt bleiben. Über eine Freigabe soll im Einzelfall entschieden werden. Durch die Einschränkungen der Investitionstätigkeit wird zudem der potentielle Kreditaufnahmebedarf und die daraus resultierende Kapitaldienstbelastung bis auf weiteres reduziert. Wir hoffen, dass diese Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation der zu befürchtenden Steuerertragsausfälle auskömmlich sein werden.

Im vergangenen Jahr konnten laut der vorläufigen Ergebnisrechnung die gesteckten Einsparziele erreicht werden (siehe Anlage). Es muss aber damit gerechnet werden, dass sich dies im laufenden Jahr ggfs. nochmals (deutlich) schwieriger gestalten kann. Zu den freiwilligen Leistungen erfolgte durch die politischen Gremien bereits im Zuge der Haushaltssperre 2025 eine Einsparentscheidung. Die beschlossenen Einsparpositionen wurden bei der Haushaltsplanung 2026 bereits von vornherein nicht mehr eingepreist. Auch bei den Budget-Positionen im Bereich der Pflichtaufgaben wurden Haushaltsansätze bereits bei der Planung „ausgedünnt“. Somit wird es von vornherein schwieriger sein, nochmals zusätzlich zur ohnehin schon geltenden globalen Sparverpflichtung weitere Einsparungen zu erzielen, ohne dass sich dies auf Leistungsumfang und Leistungsqualität der Fachbereiche auswirkt. Zudem ist völlig offen, welche inflationären „Preisschocks“ insbes. bei längerem Andauern der Kriegs- und Krisenlage im weiteren Jahresverlauf noch entstehen könnten.

Wir hoffen dennoch, dass es auch in diesem Jahr wieder gelingen kann, einer noch weiteren Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Haushaltslage wirksam entgegen treten zu können und somit auch die Möglichkeiten für eine erneut genehmigungsfähige Haushaltsbeschlussfassung für 2027 noch offen zu halten. Immerhin betont auch das Hess. Finanzministerium, dass in einer weiteren Eskalation des Nahost-Konfliktes die größten Risiken liegen, aber im Gegenzug dann auch durchaus noch Chancen für eine bessere Entwicklung bestehen, sofern sich die geopolitische Lage zeitnah entspannen sollte. Dies werden die nächsten Monate zeigen.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre kann bei Erforderlichkeit im weiteren Haushaltsvollzug je nach Entwicklung weitergehend angepasst oder günstigenfalls aufgehoben werden. Die Beschlüsse der StVV zur Haushaltssperre des Vorjahres (FA-9/2025) zu den Berichtspflichten der Einzelfallfreigaben und der Entscheidungshoheit des Haupt- und Finanzausschuss zur Stellenbesetzung sind bereits inkludiert. Die Kommunalaufsicht wird ebenfalls informiert.

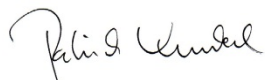
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Absicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter krisenhaften Bedingungen für die kommunale Haushaltswirtschaft

Anlage(n):

- (1) Konsolidierung Rückblick 2025 und Ausblick 2026
- (2) Verluste Steuerschätzung Mai 2026



Patrick Kunkel
Bürgermeister